



Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2026

Ratschlag betreffend spartenunabhängige Förderung im Bereich der Jugend- und Alternativkultur für die Jahre 2027 bis 2030/2033

P261516

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und GGG Kulturkick, vertreten durch die GGG Basel, für die Jahre 2027 bis 2030 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Ausgabenbewilligungen für die Kulturpauschale Basel-Stadt und die Jugendkulturpauschale Basel-Stadt sowie den Staatsbeitrag an die GGG Basel zugunsten von GGG Kulturkick zu erneuern. Für die Periode 2027–2030 soll die Kulturpauschale neu mit 1'790'000 Franken p. a. alimentiert werden. Die Erhöhung von 330'000 Franken p. a. ist insbesondere im Hinblick auf das Fördergefäss «Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur» angezeigt. Hier können die Förderziele mit den bestehenden Mitteln nicht erreicht werden. Zudem sollen die Mittel für die Förderung der Jugendkultur durch den GGG Kulturkick um 170'000 Franken p. a. erhöht werden, wobei 30'000 Franken p. a. durch die Reduktion der Jugendkulturpauschale im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur kompensiert werden. Die Verschiebung und Erhöhung der Mittel zugunsten des GGG Kulturkick resultiert aus einer angepassten Aufgabenteilung zwischen GGG Kulturkick und Abteilung Kultur und aufgrund der nachgewiesenen sehr hohen Nachfrage durch Jugendliche und junge Erwachsene, welcher der Regierungsrat entgegenkommen möchte. Die spartenübergreifende Förderung im Bereich Jugend- und Alternativkultur trägt ebenso zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus dem Kulturfördergesetz wie zur Umsetzung des Kulturleitbilds Basel-Stadt 2026-2031 bei.

